



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 31. Januar 2024.

**Informationspapier** der Zentralschweizer Kantonsregierungen, zur Kenntnis genommen im Januar 2024, zum Thema:

## **BAZoV Asylregion Zentral- und Südschweiz**

---

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, wurde die Schweiz in sechs Asylregionen aufgeteilt. Die Asylregion Zentral- und Südschweiz setzt sich aus den sieben Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Tessin zusammen.

Für die Asylregion Zentral- und Südschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren – ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) – vorgesehen. Der Bund und der Kanton Tessin haben sich auf einen Standort in den Gemeinden Balerna und Novazzano (Zona Pasture) für ein BAZmV mit 350 Plätzen geeinigt. Als Übergangslösung fungiert der Standort Chiasso als temporäre Unterkunft mit 130 Betten. Im Sachplan Asyl des Bundes war als Standort für das BAZoV in der Zentralschweiz die Gemeinde Schwyz/SZ (Wintersried) vorgesehen. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat sich seit Bekanntwerden gegen ein Asylzentrum im Wintersried gewehrt. Als Übergangslösung wird seit 2015 in der Zentralschweiz das temporäre BAZoV auf dem Glaubenberg (OW) mit einer Kapazität von 340 Betten betrieben. Die Nutzung ist bis Mitte 2025 befristet.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter und die Vertreter der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz (ZSODK) hatten an einem Treffen im Frühjahr 2021 vereinbart, die Standortsuche in der Zentralschweiz für ein BAZoV mit 340 Plätzen neu zu lancieren und eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Dabei hatte sich die dannzumalige Vorsteherin des EJPD bereit erklärt, den Betrieb eines Bundesasylzentrums auf zwei Standorte aufzuteilen. Für die Suche nach einem bewilligungsfähigen Standort in der Zentralschweiz setzte das EJPD mit Frau Dr. Barbara Ludwig eine externe Projektbegleitung ein.

Im Januar 2022 hat sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz gegenüber dem EJPD bereit erklärt, mit dem Bund Verhandlungen über ein reduziertes BAZoV für maximal 170 Plätze aufzunehmen. Im Dezember 2022 hat auch der Regierungsrat des Kantons Luzern seine Bereitschaft mitgeteilt, einen Standort für ein BAZoV mit rund 170 Plätzen zu suchen.

Es folgt eine summarische Auflistung der Anstrengungen in den verschiedenen Kantonen ab Frühsommer 2021.

### **2. Standort Kanton Schwyz**

Die Evaluation für ein 170er-BAZoV ist im Kanton Schwyz im Gange. Mit einem 170er-BAZoV böte der Kanton Schwyz Hand für einen Teil der Lösung. Dies unter der klaren Bedingung, dass keine weiteren Bundeszentren im Kanton Schwyz angesiedelt werden.

### 3. Standort Kanton Luzern

Eine vom Regierungsrat im Sommer 2022 eingesetzte Projektgruppe evaluierte mehrere Standorte und Objekte für ein BAZoV mit 170 Betten. Der Regierungsrat erachtete jedoch alle Standorte als nicht weiterverfolgungswürdig.

Zusätzlich wurden bundesnahe Betriebe und die Departemente der Bundesverwaltung aufgefordert, mögliche Standorte zu melden. Die zwei gemeldeten Grundstücke eines bundesnahen Betriebes wurden von der Projektgruppe aufgrund der Standortgegebenheiten als ungeeignet erachtet. Die Projektgruppe hat daraufhin Objekte und Grundstücke im Privatbesitz identifiziert und eine umfassende Liste erstellt. Die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern erarbeitet aktuell eine Shortlist und wird diese dem Gesamregierungsrat nach Abschluss vorlegen.

### 4. Kantone UR / NW / OW / ZG

**Uri:** Der Regierungsrat schlug einen Standort vor, der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geprüft und als möglicher Standort beurteilt wurde. Nach verschiedenen Gesprächen lehnte die Gemeinde den Standort jedoch ab. Weiter wurde ein militärischer Standort geprüft und sowohl vom SEM wie auch von der Urner Regierung als ungeeignet eingestuft.

**Nidwalden** hat ein bestehendes Durchgangszentrum mit 64 Plätzen angeboten. Das SEM unterzog dieses Angebot einer Schreibtischprüfung und erachtete den Standort als wenig geeignet und zu klein.

**Obwalden:** Das temporäre BAZoV mit 340 Unterbringungsplätzen auf dem Glaubenberg wird befristet bis Mitte 2025 geführt. Die Anlage befindet sich in einem Moorschutzgebiet von nationaler Bedeutung und kommt deshalb für einen definitiven Standort aus rechtlichen Gründen nicht in Frage. Bis Ende April 2024 stellt die Armee eine zusätzliche Truppenunterkunft mit 300 Unterbringungsplätzen als befristete Erweiterung im Glaubenberg zur Verfügung.

**Zug** hat einen militärischen Standort angeboten, der jedoch von der Armee für eine andere Nutzung benötigt wird.

### 5. Aktuelle BAZ Standorte in der Zentralschweiz

Glaubenberg	340 Plätze, befristet bis 30.06.2025
Glaubenberg	300 Plätze, befristet bis 30.04.2024
Emmen	200 Plätze (Notfallplanung)
Eigenthal	200 Plätze (Notfallplanung)

18. Dezember 2023